

+41 58 345 62 62, andrea.naef@tg.ch  
Frauenfeld, 25. Januar 2022

## **Richtplanänderung „Windenergie“ (Stand: Juni 2019) Genehmigung Bundesrat**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stimmbevölkerung hat sich das Ziel gesetzt, die wegfallende Kernenergie längerfristig durch lokal vorhandene, erneuerbare Energien zu ersetzen. Hierzu sollen im Kanton Thurgau inskünftig auch Grosswindanlagen erstellt werden können. Da solche Grosswindanlagen gewichtige Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben, bedürfen diese gestützt auf Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) einer Grundlage im kantonalen Richtplan (KRP). Mit der Richtplanänderung „Windenergie“ (Stand: Juni 2019) wird diese Grundlage geschaffen.

Es werden sechs Windenergiegebiete mit folgender Priorisierung ausgeschieden: Als Festsetzung in den Richtplanunterabschnitt „Windenergie“ aufgenommen wurden die drei Windenergiegebiete Salen-Reutenen, Thundorf und Braunau-Wuppenau, als Zwischenergebnis das Windenergiegebiet Ottenberg und als Vororientierung die beiden Windenergiegebiete Sirnach-Littenheid und Cholfirst.

Am 27. Oktober 2021 hat der Bundesrat die Richtplanänderung „Windenergie“ (Stand: Juni 2019) genehmigt. Nur mit Vorbehalt genehmigt wurde das Windenergiegebiet Salen-Reutenen. Grund hierfür ist ein laufendes Verfahren zur Abklärung möglicher Auswirkungen eines Windparks auf dem Seerücken auf das UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau. Wir überweisen Ihnen das angepasste Richtplanunterkapitel „4.2 Energie“, damit Sie dieses in Ihrem Richtplanordner ersetzen können. Die gedruckte Version der aktualisierten Richtplankarte 1:50'000 werden wir Ihnen im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung zustellen.

Der rechtskräftige KRP kann auch auf unserer Homepage ([www.raumentwicklung.tg.ch](http://www.raumentwicklung.tg.ch)) → Kantonaler Richtplan → Rechtskräftiger kantonaler Richtplan [Stand: Juni 2020]) eingesehen und heruntergeladen werden. Die rechtskräftige Richtplankarte 1:50'000 kann zudem im ThurGIS (<https://map.geo.tg.ch/>) → Grundlagen und Planung → Raumplanung) betrachtet und themenspezifisch sortiert werden. Ebenfalls auf unserer Homepage ([www.raumentwicklung.tg.ch](http://www.raumentwicklung.tg.ch)) → Kantonaler Richtplan → Abgeschlossene Anpassungen → Richtplanänderung „Windenergie“) finden Sie weitere Informationen zur Richtplanänderung und dazugehörige Dokumente.

2/2

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Patrick Rösch (patrick.roesch@tg.ch; Tel. +41 58 345 62 65) oder Stefan Schönenberger (stefan.schoenenberger@tg.ch; Tel. +41 58 345 62 17) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Raumentwicklung  
Die Amtschefin



Dr. Andrea Näf-Clasen

**Beilage:** - Richtplanunterkapitel „Windenergie“ (Stand: Juni 2019)